

## STELLUNGNAHME zu Antrag

58

Die Linke --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	192	21
	Erlös-/Aufwandsart   Ein-/Auszahlungsart	
	Privatrechtliche Leistungsentgelte	
<b>Mittagessen in Schulen - kostenfrei für alle Schüler/innen</b>		

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 wird an 33 Mensen in Karlsruher Schulen ein warmes Mittagessen angeboten. Durchschnittlich nehmen täglich circa 3.500 Schülerinnen und Schüler dieses Angebot wahr.

Für Kinder von Familien, die Anspruch auf Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) oder dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) - zum Beispiel Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld - haben, kann ein Zuschuss zur Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beantragt werden. Diese Familien müssen dann für das Mittagessen lediglich eine so genannte „häusliche Ersparnis“ von einem Euro pro Tag selbst bezahlen.

Die Sachaufwendungen für das Mittagessenangebot an den Schulen belaufen sich auf circa 1,9 Millionen Euro pro Jahr. Die Personalkosten (Hauswirtschaftskräfte, Verwaltung) betragen circa 1,5 Millionen Euro pro Jahr. Hierbei sind Kosten für Betreuung während des Mittagessens, Reinigung, Betriebskosten und Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen noch nicht berücksichtigt. Diesen Aufwendungen stehen Erlöse von circa 1,4 Millionen Euro gegenüber.

Bei Einführung eines flächendeckenden Angebots an allen 90 Karlsruher Schulen würden sich die geschätzten Kosten für eine kostenfreie Abgabe des Mittagessens auf circa acht Millionen Euro pro Jahr belaufen. Zu berücksichtigen wäre auch, dass hohe Investitionskosten für den Neubau von Mensen erforderlich würden.

Die Verwaltung hält die im Haushaltsplan vorgesehenen Mittel im Sinne einer grundsätzlichen sozialen Versorgung für ausreichend.

Da es sich zudem um dauerhaft wiederkehrende zusätzliche Aufwendungen handelt, empfiehlt die Verwaltung im Hinblick auf die mittelfristige Finanzplanung ab 2021 ff., den Antrag abzulehnen.

Die Linke, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Frank Mentrup  
76124 Karlsruhe



25.09.2018

**DOPPELHAUSHALT** 2019/2020

Antrag zum Thema

**Mittagessen in Kitas und Schulen - kostenfrei für alle Kita-Kinder und Schüler/innen**

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
<b>Seite im HH-Plan</b>	<b>Teilhaushalt</b>				
▶ 192/244	▶ 4000/5000				
<b>Ergebnishaushalt: Produktbereich   Produktgruppe   Schlüsselposition</b>					
▶ 2110-400/3650-500					
<b>Finanzhaushalt: Investive Maßnahme</b>					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
<b>Art</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
<b>Sonstige Änderungen</b>					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

**▶ Weitere Angaben**

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ bitte Zuschussempfänger eintragen

**▶ Sachverhalt | Begründung**

Kitas und Schulen sind gleichermaßen Bildungseinrichtungen. Dementsprechend hat die öffentliche Hand die Kosten zu tragen, auch die für das Mittagessen. Wenn alle das Mittagessen kostenfrei bekommen, entfallen alle Abrechnungssysteme und deren Kosten. Es entfallen auch alle diskriminierenden Begleiterscheinungen für diejenigen Schülerinnen und Schüler, deren Eltern auf Grund ihrer Einkommenssituation Schwierigkeiten mit den Kosten für das Mittagessen haben.

---

Unterzeichnet von:

Niko Fostiropoulos

Sabine Zürn